

Telefon: 233 - 22392
Telefax: 233 - 25869

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAIV-5

Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München - Perspektiven -

**Hinweis /
Ergänzung
vom 16.12.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468

Anlage:

4. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste mit SPD/Volt

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.01.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:

Die Beschlussfassung war für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 01.12.2021 vorgesehen und wurde pandemiebedingt in die heutige Videokonferenz verschoben. Der Änderungsantrag der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste gemeinsam mit SPD/Volt gilt als eingebracht (Anlage 4).

Der Änderungsantrag sieht folgende Ergänzung des Antrags der Referentin unter Ziffer 6 neu vor:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich zur für die notwendige personelle Aufstockung der zuständigen Stellen beim Freistaat und der zuständigen Regierung von Oberbayern einzusetzen, um die Verfahren zügig durchführen zu können.“

Das Anliegen des Änderungsantrags wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt. Die untere Naturschutzbehörde wird dem Büro des Oberbürgermeisters den Entwurf eines entsprechenden Schreibens vorlegen, das die Bedeutung der Ausweisung der im Beschluss genannten Landschaftsbestandteile über 10 ha für die Landeshauptstadt München unterstreicht und um die notwendige personelle Aufstockung der zuständigen Stellen beim Freistaat und der zuständigen Regierung von Oberbayern bittet.

Mittlerweile wurde zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz vereinbart, dass der personelle Übergang der Unteren Naturschutzbehörde in das Referat für Klima- und Umweltschutz ab 01.01.2022, der fachliche Übergang ab 01.02.2022 erfolgt.

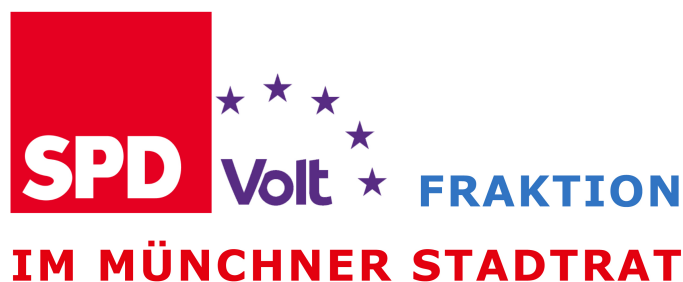
Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum geplanten Vorgehen hinsichtlich der Novellierung der Landschaftsschutzverordnung von 1964 sowie der geplanten Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten, wie in Ziffer 6 ausgeführt, sowie den Erläuterungen zum „Fahrplan“ unter Ziffer 7 zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeithalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde als zuständige, verfahrensführende Behörde bei der Vorbereitung und Durchführung des formellen Verfahrens nach Art. 52 BayNatSchG bei den unter Ziffer 4.1. genannten Landschaftsbestandteilen umfassend zu unterstützen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeithalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen formellen Verfahren zur Inschutznahme der unter Ziffer 4.2. genannten Landschaftsbestandteile bis einschließlich 10 ha durchzuführen und dem Stadtrat zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. ab 01.02.2022 zuständigkeithalber das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die förmlichen Inschutznahmeverfahren entsprechend den Ausführungen zu betreiben bzw. zum Abschluss zu bringen und die jeweiligen Landschaftsschutzverordnungen der Vollversammlung des Stadtrates zusammen mit der Würdigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für die Inschutznahmeverfahren (Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) zuständigkeithalber beauftragt, den zukünftig erforderlichen Personal- und Sachmittelmehrbedarf für die Verstärkung im Bereich naturschutzrechtlicher Inschutznahmen zu benennen und diesen dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen vorzulegen.
6. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich zur für die notwendige personelle Aufstockung der zuständigen Stellen beim Freistaat und der zuständigen Regierung von Oberbayern einzusetzen, um die Verfahren zügig durchführen zu können.**
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Planungsausschusses vom 07.12.2021
öffentliche Sitzung, TOP 16

Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München
- Perspektiven -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04468

Änderungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Punkt 1-5	Wie im Antrag der Referentin
Punkt 6 neu	„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich zur für die notwendige personelle Aufstockung der zuständigen Stellen beim Freistaat und der zuständigen Regierung von Oberbayern einzusetzen, um die Verfahren zügig durchführen zu können.“
Punkt 7	Wie Punkt 6 im Antrag der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser
Bernd Schreyer
Florian Schönemann
Christian Smolka
David Süß
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Christian Müller
Kathrin Abele
Nikolaus Gradl
Andreas Schuster
Micky Wenngatz
Mitglieder des Stadtrates